Tagung 1954 der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Autor(en): **Roemer, A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **40/1954 (1955)**

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-50356

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Tagung 1954
der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Von Regierungsrat Dr. A. Roemer, St. Gallen

Luzern, einer der alten eidgenössischen Vororte, war 1954 Vorortskanton der Konferenz. Sämtliche Erziehungsdirektoren gaben der Einladung zur Tagung vom 14./15. September Folge. Die Versammlung hatte die hohe Ehre, auch Herrn Bundesrat Dr. Ph. Etter, den Chef des eidgenössischen Departements des Innern, begrüßen zu können. Nicht nur die zentrale Lage des Versammlungsortes, sondern auch der gastfreundliche Ruf Luzerns und die Persönlichkeit des Konferenzpräsidenten haben den lückenlosen Aufmarsch geweckt.

Die *Eröffnungsrede* des um das luzernische Schulwesen hoch verdienten Herrn Regierungsrat Dr. G. Egli machte eine Ausnahme von der Regel, indem sie auf eine Übersicht über das heutige Schulwesen des in mancher Hinsicht interessanten Kantons Luzern verzichtete. Dagegen wies der Präsident auf das im Berichtsjahr in Kraft getretene neue Erziehungsgesetz hin mit der zutreffenden Bemerkung, das Schulwesen des Kantons Luzern stehe so einigermaßen am Anfang einer neuen Entwicklungsperiode. Bei den Fährnissen, die in einem kulturpolitisch bewegten Kanton sich der Gestaltung und erfolgreichen Durchsetzung eines neuen Erziehungsgesetzes entgegenstellen, begreift man die Genugtuung des Erziehungsdirektors über die gelungene gesetzgeberische Arbeit. Die Präsidialrede gab dann einen interessanten Überblick über die wichtigsten Aufgaben, welche im Verlaufe der letzten zwanzig Jahre von der Konferenz behandelt worden sind. Für Herrn Regierungsrat Dr. Egli war die Tagung in Luzern die 20. Jahreskonferenz, die er als nunmehriger Senior mitgemacht hat. Er war denn auch in der glücklichen Lage, aus eigener Erinnerung diesen Überblick bieten zu können. Dabei ist er auf das Referat («Unterrichtsarchiv», Band 1940, S. 77ff.) zu sprechen gekommen, welches der einstige zürcherische Erziehungsdirektor Dr. K. Hafner im Jahre 1940 über «Die Erziehungsdirektionen als Kultusministerien» gehalten hat. Was damals in den meisten Kantonen noch weitgehend erst

programmatischen Charakter hatte, ist heute nahezu verwirklicht worden: Die Geschäfte der Erziehungsdirektoren-Konferenz, die weitgehend die Bestrebungen in den Kantonen betreffen, befassen sich nicht mehr nur mit dem Schulwesen allein; sie sind im Verlaufe der letzten zwei Jahrzehnte vielgestaltiger geworden und umfassen bald alle Kulturgebiete. Etwas kitzlig war die Frage, welche der Präsident an die Konferenzmitglieder richtete: «Sind wir Erziehungsdirektoren den Anforderungen gewachsen, die an uns gestellt werden?» Die Antwort überließ er jedem Einzelnen, wobei er an die Anforderungen erinnerte, welche Platon in seinem Werke, den «Nomoi», an den Erziehungsdirektor stellte: «Er muß mindestens 50 Jahre alt sein und Vater von rechtmäßigen Kindern, am liebsten weiblichen und männlichen Geschlechtes, wenn nicht, so doch des einen von beiden. Es muß aber der Erwählte ebenso wie der Wähler von der Überzeugung durchdrungen sein, daß dieses Amt unter den höchsten Staatsämtern weitaus das wichtigste ist... Der Mensch wird in der Regel nur dann, wenn er außer einer glücklichen Naturanlage auch der richtigen Erziehung teilhaftig geworden ist, das gottähnlichste und sanftmütigste Wesen werden... Daher muß der Gesetzgeber es als seine allererste Aufgabe betrachten, daß derjenige, dem die Sorge für das Erziehungswesen obliegen soll, richtig ausgewählt werde; er muß also alles daran setzen, von allen Bürgern denjenigen, der in jeder Beziehung der trefflichste ist, zum Inhaber dieses Amtes zu machen und ihn der Jugend als Vorgesetzten überzuordnen.»

Die jährlich wiederkehrenden *Verwaltungsgeschäfte* – Bericht und Rechnung, Kanzleikredit, Bericht und Rechnung über das Atlasunternehmen, Bericht und Rechnung über das «Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen», Bericht über die Tätigkeit der Zentralstelle für Dokumentation und Auskunft, Bericht der Kommission für die schweizerische Schulausstellung in Genf sowie Bericht über die «Editiones Helveticae» –, für welche die Unterlagen im Einladungsschreiben zur Luzerner Tagung bekanntgegeben worden sind, wurden diskussionslos mit Zustimmung erledigt.

Herr Regierungsrat Dr. P. Zschokke, Basel, Präsident der Kommission für das *Stipendienwesen*, gab davon Kenntnis, der Verband der schweizerischen Studentenschaften sei noch nicht in der Lage gewesen, die Hochschulstatistik so auszuwerten, daß die für die Errechnung des Gesamtbedarfes an Mitteln notwendigen Zahlenunterlagen zur Verfügung stehen.

Zum Memorandum und zu den Thesen Lasserre zur *Neugestaltung des Unterrichtes in Schweizergeschichte* hat der Verein schweizerischer

Geschichtslehrer Stellung genommen. Aus dem bezüglichen Protokoll geht hervor, daß die Auffassungen der Geschichtslehrer auseinandergehen. Der Verein schweizerischer Geschichtslehrer einigte sich schließendlich auf die Feststellung, daß alle Lehrer durch die Thesen Lasserre angeregt worden seien, daß aber die Anwendung der Thesen im Unterricht Sache jedes einzelnen Lehrers sein müsse. Auf Antrag des Büros schließt sich die Konferenz diskussionslos der Auffassung des Vereins schweizerischer Geschichtslehrer an.

Ein Geschäft, das vermutlich noch Jahre auf der Tagesordnung stehen wird, beschlägt die *deutsche Rechtschreibung*. Die seinerzeit bekanntgewordene Ernennung einer Delegation von Beobachtern der Erziehungsdirektoren-Konferenz an der Tagung der internationalen Arbeitsgemeinschaft für Sprachpflege hat in der Öffentlichkeit die irrtümliche Auffassung aufkommen lassen, daß es sich bei dieser Aktion um eine Initiative der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren handle. Letztere nahm folgenden Bericht der «Beobachter», der Herren Regierungsräte Th. Wanner in Schaffhausen und Dr. F. Stucki in Glarus, entgegen:

«Anläßlich der Konferenz in Konstanz (1952) und in Salzburg und Schaffhausen (1953) hat sich die Arbeitsgemeinschaft für Sprachpflege mit entsprechenden Vorlagen für eine Reform der deutschen Rechtschreibung (gemäßigte Kleinschreibung) befaßt. Die Konferenzteilnehmer rekrutierten sich aus den Kreisen freier Mitarbeiter aus Westdeutschland, Ostdeutschland, Österreich und der Schweiz. Lebhafte Diskussionen entwickelten sich über folgende Vorschläge: 1. Groß- und Kleinschreibung. 2. Angleichung der gebräuchlichsten Fremdwörter an die deutsche Schreibweise. 3. Beseitigung orthographischer Doppelformen. 4. Vereinfachung der s-Schreibung. 5. Getrennt- oder Zusammenschreibung. 6. Schreibung von Straßennamen. 7. Silbentrennung am Zeilenende. 8. Vereinfachung der Zeichensetzung. 9. Kennzeichnung langer und kurzer Vokale. 10. Vereinheitlichung von Lautverbindungen.

Im Mai 1954 hat eine abschließende Konferenz in Stuttgart die definitiven Vorschläge ausgearbeitet, die den Behörden der beteiligten Länder zur Annahme und damit Inkraftsetzung zugestellt wurden.

In der Schweiz besteht unseres Wissens keine gesetzliche Instanz, die für diesen Beschluß kompetent ist. Als um die Jahrhundertwende der «Neue Duden» erschien, beschloß der Bundesrat, sich die durchgeführten Reformen zu eigen zu machen. Seither gilt der «Neue Duden» auch in der Schweiz als authentisch. Die

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren wird sich zu entscheiden haben, ob sie die Annahme der heutigen Reformvorschläge empfehlen will. Sache des Bundesrates wird es sein, zu beschließen, ob er selbst oder die Bundesversammlung die Stellungnahme der Schweiz festlegen kann.»

In der Diskussion, an der sich neben vier Erziehungsdirektoren auch Herr Bundesrat Dr. Etter beteiligte, überwogen die Bedenken gegen die Reformen. Es wurde auch die wichtige Frage aufgeworfen, ob der Bund oder die kantonale Souveränität für einen Entscheid zuständig seien. Dabei wurde von einem Votanten die Auffassung vertreten, daß nicht nur und nicht in erster Linie die Meinung der Lehrerschaft, sondern jene aller Volkskreise, nicht zuletzt auch die Stellungnahme der Kantonsregierungen und Parlamente, bei der Beantwortung der Frage maßgebend in Betracht kämen. Auch der Standpunkt ist vertreten worden, daß die Schweiz sich eine selbständige Stellung in dieser Frage wahren sollte. Die Konferenz beschloß hierauf, eine Kommission zu ernennen, die sich über die weitere Entwicklung der Bestrebungen zur Reform der deutschen Rechtschreibung auf dem laufenden halten, also eine Beobachterfunktion ausüben solle. Die Kommission soll aus den beiden bereits bezeichneten Beobachtern und eventuell weiteren, vom Büro zu bestimmenden Mitgliedern bestehen.

Einer Anregung aus Kreisen der Konferenz auf *Überreichung eines Geschenkes der Kantone an die im Jahre 1955 das hundertjährige Bestehen feiernde ETH* wird grundsätzlich zugestimmt. Über die Art des Geschenkes und seine Finanzierung soll nach Fühlungnahme mit dem Schulrate der ETH Beschluß gefaßt werden.

Die Rütlikommission hat die kantonalen Erziehungsdirektionen über die vorgesehene Herausgabe einer *Rütlibroschüre* orientiert und um Abgabe derselben an die Schulen ersucht. Herr Erziehungsratspräsident Dr. J. Heß, Obwalden, erwähnte das offensichtliche Bedürfnis nach einer solchen Publikation, für welche auch eine französische und eine italienische Fassung in Vorbereitung seien. Die Herausgabe ist durch Beiträge der Pro Helvetia und der Privatwirtschaft wesentlich erleichtert worden, so daß der Preis für die Abgabe an die Schuljugend sehr niedrig angesetzt werden kann. Die Konferenz beschließt, den Erziehungsdirektionen zu empfehlen, möglichst viele Rütlibroschüren zu übernehmen und an die Schuljugend abzugeben.

Die Zahl der *Gesuche um kantonale Beiträge an Organisationen* hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Gesuchsteller scheinen

allmählich den Weg über die Konferenz dem komplizierteren Verfahren über die 25 Kantone vorzuziehen. Aber auch Gesuche, welche direkt an die kantonalen Erziehungsdirektionen gerichtet worden sind, geben Veranlassung zur Behandlung in der Erziehungsdirektoren-Konferenz, weil die Kantone die Auffassung der Konferenz kennen zu lernen wünschen und weil vermutlich eine bezügliche Empfehlung der Konferenz die Gutheißung der Gesuche durch den Regierungsrat eher erwarten läßt.

Die Luzerner Tagung hatte sich zunächst mit einem *Gesuch des Hilfskomitees für Auslandschweizerschulen* zu befassen. Diese Aktion möchte drei südamerikanischen Schweizerschulen (Santiago de Chile, Lima und Bogotà) das Mobiliar für die dort zu bauenden Schulhäuser liefern. Die dortigen Schweizer sind bereits mit den Kosten der Bauten finanziell enorm belastet. Die nur wenige Schuljahre umfassenden südamerikanischen Landesschulen genügen den Schweizerkindern nicht. Das Hilfskomitee rechnet für die Erfüllung seines Programmes mit einem Finanzbedarf von Fr. 155 000.— und ist der Auffassung, die schulsouveränen Kantone könnten und sollten hier mithelfen, das Los der Auslandschweizer zu mildern. Regierungsrat Dr. Roemer referiert und empfiehlt, dem Gesuche grundsätzlich zu entsprechen. Die nähere Prüfung der Eingabe habe gezeigt, daß auch geholfen werden könne, wenn nicht der ganze Betrag von Fr. 155 000.— aufgebracht werde. Er empfiehlt der Konferenz, sie möge den kantonalen Regierungen beantragen, sich an der Hilfsaktion zu beteiligen. Mit Mehrheit wird beschlossen, diese Empfehlung an die Regierungen auszusprechen. Dabei seien vom Büro ein Beitragsschlüssel aufzustellen und über den Vollzug Vorschläge auszuarbeiten.

Der Konferenzpräsident beantragt, als Empfehlung an die Kantone zu beschließen, es seien die *Beiträge an die Schweizerische Volksbibliothek* nach dem seinerzeit aufgestellten Schlüssel (2 Rappen pro Kopf der Bevölkerung) zu leisten. Die Konferenz beschließt in diesem Sinne.

In Zustimmung zur Empfehlung von Herrn Regierungsrat Dr. Urs Dietschi, Solothurn, wird beschlossen, den Kantonen nahezulegen, dem *Beitragsgesuche der Gesellschaft für das Schweizerische Volkstheater* zu entsprechen.

Die Kommission für die *Schweizerische Forschungsstation an der Elfenbeinküste* stellte das Gesuch, die Kantone möchten einen jährlichen *Beitrag* von Fr. 15 000.— leisten, um dieser Forschungsstation eine weitere fruchtbare Tätigkeit zu ermöglichen. Das Büro beantragt, eine solche Empfehlung an alle Kantone nicht abzugeben. Herr Re-

gierungsrat Dr. Vaterlaus, Zürich, vertritt die Auffassung, daß es Sache des Bundes und der Universitätskantone sei, hier beizustehen. An den Universitäten bestünden Forschungsfonds, die etwas beitragen könnten. Herr Bundesrat Etter berichtet, daß er einen Bundesbeitrag in das eidgenössische Budget habe aufnehmen wollen, daß er dann aber diesen neuen Posten habe fallen lassen müssen, um andere Beitragsleistungen retten zu können. Er empfiehlt die wertvolle Forschungsstation dem Wohlwollen der Kantone. Dem Antrag des Büros wird nicht opponiert. Eine allgemeine Empfehlung an die Kantone fällt darum nicht in Betracht. Gegen eine an die Universitätskantone zu richtende Empfehlung im Sinne der von Herrn Regierungsrat Dr. Vaterlaus gemachten Anregung, die auch von den Erziehungsdirektionen der andern Hochschulkantone unterstützt wird, erhebt die Konferenz indessen keinen Einwand.

Die Anregung von Herrn Regierungsrat E. Schwarz, Aargau, eine *Zentralstelle der Konferenz* möchte die bei der Konferenz eingehenden oder von den Kantonen an die Konferenz überwiesenen Beitragsgesuche prüfen und zuhanden der Erziehungsdirektionen eine Vernehmlassung abgeben, führte in Abänderung des im Jahre 1952 an der Tagung in Schwyz eingenommenen Standpunktes zum Beschlusse, das Büro der Konferenz sei in Verbindung mit der Zentralstelle für Dokumentation und Auskunft als Begutachtungsstelle für Beitragsgesuche an kulturelle Werke und Institutionen bezeichnet.

Herr Regierungsrat Dr. E. Vaterlaus, Zürich, teilte mit, daß einige Kantone ihre *Beiträge an den Schweizerischen Feuilleton-Dienst* gekürzt oder ganz eingestellt hätten. Dies habe dazu geführt, daß die Kantone, die noch Beiträge leisten, um Erhöhung ihrer Subventionen angegangen werden, damit die eingetretenen Ausfälle kompensiert werden können. Die Diskussion anerkannte die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung dieser Aktion, worauf beschlossen wurde, über diesen Gegenstand an der nächsten Konferenz eine Aussprache zu pflegen.

Die gewandte Leitung des Vorsitzenden gestattete, rechtzeitig einer freundlichen Einladung des Stadtrates Luzern ins Hotel «Schweizerhof» Folge geben zu können. Am zweiten Sitzungstage war die Konferenz von der luzernischen Regierung auf den Bürgenstock zu Gaste geladen. Beide Anlässe, von hoher Gastfreundschaft getragen, boten angenehme Gelegenheit, in offiziellen Reden und in privater Unterhaltung der ebenfalls wichtigen Aufgabe der Konferenz zu obliegen, gegenseitig Fühlung zu nehmen und Erfahrungen auszutauschen.

Die Konferenz-Tagung 1954 in Luzern wird allen Teilnehmern in angenehmer Erinnerung bleiben. Zwei von der Regierung des Kantons Luzern überreichte wertvolle Geschenke aus der Kunst und der Heimatgeschichte des Kantons Luzern werden mithelfen, diese Erinnerung wachzuhalten.